

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 14.06.2017

FOLGENDE 8 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Stadtrat

Herr Norbert Englisch

Herr Franz Kamhuber

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Bernhard Harrer

Herr Paul Kokott

Herr Norbert Stranzinger Vertretung Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Frau Ursula Hauser

Protokollführer

Herr Martin Hinterwinkler

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Klaus Straußberger

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. **Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Ergänzung bzw. Änderung, den Tagesordnungspunkten 2.1 genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.**

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 3. Mai 2017

2. Berichte

- 2.1. Problematische Parksituation im Umfeld der Werkspforte Wacker-Süd

3. Vorberatung

3.1. Finanzangelegenheiten

- 3.1.1. Übernahme der Kindergartengebühren für Burghauser Kinder; Entscheidung über die weitere Fortführung
- 3.1.2. Antrag des SV Wacker Burghausen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zu den Investitionen im Jahr 2017
- 3.1.3. Antrag des Sportvereins Hochburg-Ach auf Gewährung eines Zuschusses zu den Mehrkosten für die Verlegung des Rollrasens im Sportzentrum
- 3.1.4. Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Konrad auf Gewährung eines Zuschusses zum Um- und Ausbau der Pfarrkirche St. Konrad (liturgische Umgestaltung des Kirchenraumes)
- 3.1.5. Antrag der Kathl. Pfarrkirchenstiftung St. Konrad auf Gewährung eines Zuschusses zur Orgelsanierung in der Pfarrkirche St. Konrad

3.2. Sonstiges

- 3.2.1. Einrichtung von WLAN-Standorten im Stadtgebiet / Bericht
- 3.2.2. Campus Burghausen (Bericht über Zeitplan, Bauaktivitäten, Finanzierung)

Anfragen/Sonstiges

1. Bericht zur Vermietungssituation im Bereich Loher-Garagen und der Tiefgarage Spitalgarten
2. Anfrage wegen schlechtem Radwegzustand Tittmoning - Burghausen
3. Presseartikel Online-Portal „Inn-Salzach24.de“ zu Verwarnungen am Finanzamt-Parkplatz

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 3. Mai 2017**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. **Berichte**

2.1. **Problematische Parksituation im Umfeld der Werkspforte Wacker-Süd**

Mit einem an den Werkleiter der Wacker Chemie AG Herrn Dr. Gilles adressierten Schreiben vom 25.01.2017 hat Herr Erster Bürgermeister Steindl auf den sich beständig ausweitenden Parkverkehr im Bereich der Parkflächen an der Johannes-Hess-Straße, Franz-Alexander-Straße und Liebigstraße und die damit verbundenen Belastungen für die umliegenden Wohnsiedlungen und den Durchgangsverkehr hingewiesen und um entgegenwirkende Maßnahmen gebeten.

Herr Dr. Gilles hat hierzu mit **beiliegendem** Schreiben vom 16.05.2017 Stellung genommen.

Lt. Herrn Stranzinger beginnt die Aktion für Leasing-Fahrräder zum 1. August 2017. Mittelfristig sieht Herr Stranzinger allerdings keine Alternative zur Schaffung eines Parkhauses, vor allem im Bereich West und Nord der Wacker Chemie.

Herr Dr. Blum sieht die wesentliche Ursache in der immer weiter flexibilisierten Arbeitswelt. Diese Arbeitszeiten machen den Individualverkehr notwendig.

Herr Schacherbauer sieht hier allerdings auch die Begründung für z.B. das Einkaufszentrum und die Einkaufsstadt Burghausen. Diese Arbeitnehmer sollen ja im Stadtgebiet verbleiben und Kaufkraft hierlassen.

Dem pflichtet Bürgermeister Steindl zu. Auch andere Bereiche wie z.B. die Bäderverwaltung oder die Sportvereine profitieren von dem durch den Individualverkehr im Stadtgebiet verbleibenden Mitarbeiteranteil. Erweiterungsmöglichkeiten für Parkflächen im Bereich des Dorfnerwegessind in der Prüfung.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

3. **Vorberatung**

3.1. **Finanzangelegenheiten**

3.1.1. **Übernahme der Kindergartengebühren für Burghäuser Kinder; Entscheidung über die weitere Fortführung**

Seit dem 01.03.2011 übernimmt die Stadt Burghausen die Kindergartengebühren der Eltern für 3 Kindergartenjahre ohne Prüfung der Einkommensverhältnisse. Sonstige Gebühren für Spiele, Getränke usw. haben die Eltern zu tragen. (Stadtratsbeschlüsse vom 15.12.2010, Nr. 4.3., / vom 30.07.2014, Nr. 3.4. / vom 13.05.2015, Nr. 3.2.).

Im Frühjahr 2017 ist über die weitere Vorgehensweise zu beraten.

Durch die **Übernahme der Elternbeiträge** sind der Stadt ab dem Jahr 2011 folgende Kosten entstanden:

2011	417.289,50 €
------	--------------

Niederschrift über die öffentliche Hauptausschuss-Sitzung vom 14.06.2017 - Seite 4

2012	450.653,20 €	
2013	320.082,90 €	
2014	193.343,20 €	
2015	237.161,00 €	
2016	305.531,30 €	
2017	157.116,00 €	(bis 05/2017)

insgesamt 2.081.177,10 €

Im Kindergartenjahr 2012/2013 gab es einen staatlichen Zuschuss in Höhe von 50,00 € pro Vorschulkind, seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 gibt es einen staatlichen Zuschuss in Höhe von 100,00 € pro Vorschulkind.

Aufgrund der Übernahme der Kindergartengebühren kommt es zu einer **Förderkürzung** bei den Endabrechnungen BayKiBiG:

2010/2011 =	16.676,00 €
2011/2012 =	47.515,80 €
2012/2013 =	51.780,96 €
2013/2014 =	89.956,51 €
2015 =	77.376,28 €

insgesamt 283.305,55 €

Kosten nach BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz):

	PK-Zuschüsse	. / . Betriebskostenförderung durch ROB	Anteil Stadt
2011	2.352.391,48	1.237.283,28	1.115.108,20
2012	2.489.506,62	1.077.298,90	1.412.207,72
2013	2.918.867,95	1.712.079,69	1.206.788,26
2014	2.943.745,58	1.475.847,94	1.467.897,64
2015	3.759.406,04	1.938.636,30	1.820.769,74
2016	3.726.122,40	1.940.181,90	1.785.940,50

Die Berechnung erfolgt folgendermaßen:

Basiswert x Buchungszeitfaktor x Gewichtungsfaktor

Von der Verwaltung wir hierzu noch folgendes berichtet:

Je nach Ihren Einkommensverhältnissen können die Betreuungskosten ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen werden.

Im Falle dass die Stadt die Kindergartengebühren nicht mehr übernimmt, würde auf Antrag das Landratsamt Altötting für ALG I- und ALG II-Empfänger die Kindergartengebühren für bis zu 30 Wochenstunden (bei Berufstätigkeit entsprechend der Arbeitszeiten auch mehr) übernehmen. Auch für Asylbewerber werden die Kindergartengebühren für bis zu 30 Wochenstunden übernommen.

Außerdem werden Kosten für die Kinderbetreuung unabhängig davon, ob das Kind eine Kita oder eine Tagesmutter besucht, steuerlich berücksichtigt.

Es wird vorgeschlagen, die Kindergartengebühren für drei weitere Jahre zu übernehmen.

Geburtenzahlen:

2012	151
2013	133
2014	139
2015	154
2016	168

Anlagen:

- Übersicht über die Gesamtplätze in den Burghauser Kindertagesstätten
- aktuelle Belegungszahlen
- Gebührenübersichten

Bürgermeister Steindl sieht diesen Bereich als Erziehungskosten an. Die Aufgaben in den Kindertagesstätten tragen wesentlich zum Sozialisationsumfeld der Kinder bei. Burghausen und Unterföhring als einzige Gemeinden in Bayern tragen hier die Kosten für drei Kindergartenjahre. Die finanzielle Grundlage der Stadt Burghausen lässt diese Leistungen zu. Im Wesentlichen werde auch eine Qualitäts- und nicht eine Quantitätsdebatte geführt. Das Ziel sei es, Gruppengrößen zu reduzieren. Aktuell befindet man sich auf der Suche nach Räumlichkeiten, um dem entstehenden erhöhten Bedarf durch die neuen Bebauungsgebiete an der Burgkirchner und Piracher Straße und dem daraus bedingten Kinderanteil Rechnung tragen zu können. Eine Grobplanung zu Möglichkeiten wird demnächst vorgestellt.

Herr Englisch begrüßt die Verlängerung und verweist auf einen SZ-Bericht zum Thema Unterföhring. Grundsätzlich sieht er die Notwendigkeit für eine bayernweite Regelung, um eine Einheitlichkeit für die Bürger zu erreichen.

Auch Herr Harrer begrüßt den Übernahme-Vorschlag bis 2020 und die daraus für die Familien resultierende Planungssicherheit. Seine Frage nach dem Vorhandensein von genügend qualifiziertem Personal beantwortet Bürgermeister Steindl dahingehend, dass hier die bisherige Arbeit der Angebote für ortsansässige Berufspraktikanten und die Nähe zum Ausbildungsort in Starkheim bei Mühldorf Früchte trägt. Allerdings werden zwischenzeitlich auch Personen von außerhalb Burghausens benötigt.

Dr. Blum fragt nach, warum im Kindergarten „Zu unserer Lieben Frau“ die Zahl der tatsächlich betreuten Kinder hinter den Möglichkeiten zurückbleibt.

Frau Hauser klärt gemeinsam mit Herrn Englisch, dass die Reduzierung in der Zahl vom Anteil der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf herrührt. Herr Stranzinger betont, dass für die Hort-Unterbringung keine starren Zuschussrichtlinien vorgegeben werden sollen.

Hier sieht Bürgermeister Steindl mit seinen Ansprechpartnern Bürgerinsel, d Familienreferat und Jugendreferat die Möglichkeit gegeben, Ermäßigungen in den auftretenden Einzelfällen zu entscheiden.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen übernimmt wie bisher die Kindergartengebühren der Eltern für 3 Kindergartenjahre vor Beginn der Schulpflicht bis zum Abschluss des Kindergartenjahres 2019/2020 bis 31.08.2020 ohne Prüfung der Einkommensverhältnisse. Die Gebührenübernahme erfolgt ab 01.09.2017. Sonstige Gebühren für Spiele, Getränke usw. haben die Eltern zu tragen.

Die eventuell noch erforderlichen restlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2017 bei HHSt. 4640.7180 bereitgestellt.

Im Frühjahr 2020 wird über die weitere Vorgehensweise beraten.

Mit allen 9 Stimmen

3.1.2. Antrag des SV Wacker Burghausen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zu den Investitionen im Jahr 2017

Der SV Wacker Burghausen e.V. teilt mit Schreiben vom 08.05.2017 mit, dass er im Jahr 2017 im SVW-Sportpark eine Reihe von Investitionen zu tätigen hat. Die Maßnahmen dienen ausschließlich dazu, die Sportstätten in Schuss zu halten und den Mitgliedern den Sportbetrieb zu ermöglichen. Außerdem kommen noch sicherheitstechnische Nachrüstungen hinzu, die der Gesetzgeber verbindlich fordert.

Vorgesehen sind folgende Maßnahmen:

Dreifachturnhalle: Erneuerung Hallenuhren

Bühnenerweiterung Aufstieg Dach
Sonnenschutz Oberlichter Südseite

Sportparkhalle: Geräteausstattung / Ersatz defekte Geräte
technische Nachrüstung und Instandsetzung Steuerung Aufzug

Schießstand: Ausstattung - 2 neue Maytonanlagen für Luftgewehrstand
Notausgang (Mauerdurchbrüche, Elektro- und Heizungsleitungen verlegen)
Umrüstung Aufzüge - Sicherheitsauflagen

Tennis: Zaunanlage Nordseite Tennisfreigelände

Im Haushaltsplan des SV Wacker ist leider kein Spielraum um die notwendigen Investitionen selbst zu finanzieren. Alle zur Verfügung stehenden Mittel werden für den laufenden Betrieb benötigt. Aus diesem Grund bittet der SV Wacker die Stadt Burghausen um einen Investitionszuschuss in Höhe von 120.000,00 €.

Im Haushalt 2017 stehen bei HHSt. 5531.9880 100.000,00 € zuzüglich eines Haushaltsausgaberestes aus dem Vorjahr in Höhe von rd. 90.000,00 € bereit.

Herr Schacherbauer wundert sich, dass erst im Jahr 2017 für ein Projekt des SV Wacker mit der Ausführung in 2017 um einen Zuschuss angefragt wird.

Hier betont Bürgermeister Steindl, dass der neue Vorstand Dr. Frey erst im März 2017 ins Amt gewählt worden ist und daher manche Bereiche erst jetzt in der Vorausschau angegangen werden.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen gewährt dem Sportverein Wacker Burghausen e.V. für die vorgesehenen Investitionen im Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 120.000 €.

Die erforderlichen Mittel stehen Im Haushalt 2017 bei HHSt. 5531.9880 bereit.

Mit allen 9 Stimmen

3.1.3. Antrag des Sportvereins Hochburg-Ach auf Gewährung eines Zuschusses zu den Mehrkosten für die Verlegung des Rollrasens im Sportzentrum

Der Sportverein Hochburg-Ach hat für die Erweiterung des Sportzentrums sowie die Verlegung eines Rollrasens insgesamt 2,1 Mio. € investiert.

Der Zuschuss vom Land Oberösterreich betrug 800.000,00 €, die restliche Summe wurde von der Gemeinde sowie dem Verein finanziert.

Bei der Verlegung des Rollrasens entstanden jedoch Mehrkosten in Höhe von 60.000,00 €. An Spenden konnten 30.000,00 € vereinnahmt werden. Für die verbleibende Finanzierungslücke beantragt der Sportverein Hochburg-Ach einen Zuschuss der Stadt Burghausen in Höhe von 20.000,00 €.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Sportverein Hochburg-Ach einen Zuschuss in beantragter Höhe zu gewähren, da auch Burghauser den Sportplatz in Österreich nutzen.

Im Haushalt 2017 stehen bei HHSt. 5531.9880 noch Mittel aus dem Haushaltsausgaberest aus dem Vorjahr bereit.

Herr Kokott, Herr Kamhuber und Herr Stranzinger betonen die gelebten guten nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen Burghausen und Hochburg-Ach. Hier werden auch untereinander Trainingsmöglichkeiten eingeräumt und Hilfe bei Großveranstaltungen wie dem Landesturnfest geleistet. Die nachbarschaftliche Unterstützung des Vereines nutzt auch Burghausen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen gewährt dem Sportverein Hochburg-Ach zu den Mehrkosten für die Verlegung des Rollrasens einen Zuschuss in Höhe von 20.000 €.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2017 bei HHSt. 5531.9880 bereit.

Mit allen 9 Stimmen

3.1.4. Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Konrad auf Gewährung eines Zuschusses zum Um- und Ausbau der Pfarrkirche St. Konrad (liturgische Umgestaltung des Kirchenraumes)

Mit Schreiben vom 31.05.2017 beantragt die Kath. Kirchenstiftung St. Konrad, vertreten durch Herrn Pfarrer Erwin Jandl, einen Zuschuss der Stadt Burghausen zum Um- und Ausbau der Pfarrkirche St. Konrad. Im speziellen geht es in seinem Antrag um das Konzept der künstlerischen Umgestaltung des Kirchenraumes, das den pastoralen Anforderungen gerecht wird. Nach Beratungen der Kunstkommission und einem Künstlerwettbewerb wurde nun ein schlüssiges Konzept gefunden.

Die Kostenermittlung beläuft sich auf 200.000 €, wovon 65 % (130.000 €) von der Diözese getragen werden und 35 % (70.000 €) von der Kath. Kirchenstiftung zu erbringen sind.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, der Kath. Kirchenstiftung St. Konrad einen Zuschuss in Höhe von 30.000 € zu gewähren.

Im Haushalt 2017 stehen bei HHSt. 3700.9880 Mittel für allg. Anträge von 20.000 € sowie 100.000 € aus dem Haushaltsausgaberest aus dem Vorjahr zur Verfügung.

Diskussion siehe 3.1.5

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen gewährt der Kath. Kirchenstiftung St. Konrad, Robert-Koch-Straße 30, 84489 Burghausen, zu Um- und Ausbau der Pfarrkirche St. Konrad - Umgestaltung des Kirchenraumes - einen Zuschuss in Höhe von 30.000 €.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Gesamtkostenabrechnung.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2017 bei HHSt. 3700.9880 bereit.

Mit allen 9 Stimmen

3.1.5. Antrag der Kathl. Pfarrkirchenstiftung St. Konrad auf Gewährung eines Zuschusses zur Orgelsanierung in der Pfarrkirche St. Konrad

Die Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Konrad, vertreten durch Herrn Pfarrer Erwin Jandl, beantragt mit Schreiben vom 31.05.2017 für die Sanierung der Orgel in der Pfarrkirche St. Konrad einen Zuschuss der Stadt Burghausen.

Die Orgel ist nur noch sehr schwer zu bespielen, arbeitet sehr unzuverlässig und ist mit ständigen Störungen behaftet. Durch eine Orgelbaufirma wurde ein Konzept zur Mängelbeseitigung erarbeitet.

Die Gesamtkosten betragen rd. 120.000 €. Hiervon ist die Diözese nur mit einer Bezuschussung von 10 % bereit, weshalb die Pfarrkirchenstiftung die Stadt um einen Zuschuss bittet, ohne den die Maßnahme sonst leider abgesagt werden müsste.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, der Kath. Kirchenstiftung St. Konrad einen Zuschuss von 50.000 € zu gewähren. Die Bereitstellung erfolgt mit je 25.000 € in den Haushaltsjahren 2017 und

2018.

Die Mittel in Höhe von 25.000 € stehen bei HHSt. 3700.9880 (Zuweisungen an Kirchenverwaltungen) aus dem Haushaltsausgaberest aus dem Vorjahr zur Verfügung. Die restlichen Mittel werden im Haushalt 2018 bereitgestellt.

Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass die Stadt Burghausen seit Jahren die örtlichen Kirchen aller Konfessionen großzügig unterstützt hat. Die aktuelle Haushaltslage ermöglicht diese Unterstützungen – allerdings immer unter Vorbehalt für die Zukunft.

Herr Englisch sieht ebenfalls eine Vielzahl von Zuschussanträgen. Grundsätzlich fragt er sich aber, wie in Zeiten von Nachwuchsproblemen bei den Priestern und häufig gering besuchten Gotteshäusern die Frage nach dem weiteren Bedarf für die Räumlichkeiten beantwortet wird. Ein Entgegenkommen von Stadtpfarrer Jandl bei der Nutzung des Kaplangartens für die Pausengestaltung der Hans-Stethaimer-Schule wenigstens wünscht er sich.

Zudem hinterfragt er den Kostenanteil, den die Gemeinde Mehring bei deren Kirchensanierung im Verhältnis zum Zuschuss der Stadt Burghausen hierzu geleistet hat.

Herr Schacherbauer betont die St. Konrad-Kirche als zentralen Ort der Neustadt. Daher empfindet er die Befürwortung beider Zuschussanträge als richtig. Im Übrigen habe auch die Kirche „Zu unserer Lieben Frau“ einen Zuschuss zur Orgelsanierung erhalten. Allerdings sollten auch z.B. die Evangelische Kirche Burghausen und die dort anstehenden Neuerungen berücksichtigt werden. Hier betont Bürgermeister Steindl die Wichtigkeit des nächsten Projektes „Neugestaltung des Vorplatzes der ev. Kirche“ am Friedensweg.

Herr Harrer befürwortet ebenfalls die Zuschussgewährung für beide Anträge, da hier Burghauser Raum für Burghauser Bürger gefördert würde.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen gewährt Kath. Kirchenstiftung St. Konrad, Robert-Koch-Straße 30, 84489 Burghausen, zur Sanierung der Orgel in der Pfarrkirche St. Konrad einen Zuschuss in Höhe von 50.000 €.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Gesamtkostenabrechnung.

Die Mittel in Höhe von 25.000 € stehen bei HHSt. 3700.9880 (Zuweisungen an Kirchenverwaltungen) aus dem Haushaltsausgaberest aus dem Vorjahr zur Verfügung. Die restlichen Mittel werden im Haushalt 2018 bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen

Nachrichtlich:

Frau Hauser teilt mit, dass die Gemeinde Mehring für die Kirchensanierung im Haushalt 2017 18.000,- Euro bereitgestellt hat.

3.2. Sonstiges

3.2.1. Einrichtung von WLAN-Standorten im Stadtgebiet / Bericht

Auf die Anlage wird verwiesen

Herr Dr. Blum fragt nach den Investitionskosten für die WLAN-Einrichtungen, da im Bericht nur von Mieten gesprochen wird.

Hier verweist Herr Fickert auf ca. 5.000 Euro Zuschuss vom Freistaat Bayern, die die Investitionen abdecken würden.

Herr Kamhuber bittet, die Marktler Straße gerade unter dem Gesichtspunkt der Neugestaltung miteinzubeziehen.

Herr Kokott bittet um Prüfung, welchen Aufwand die Gesamtabdeckung für den Stadtpark-Bereich und nicht nur für das Messehallen-/ Vorplatzgelände bedeuten würde und entsprechend zu planen.

Von dem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

3.2.2. Campus Burghausen (Bericht über Zeitplan, Bauaktivitäten, Finanzierung)

Als wesentliche Aufgabe der nächsten Zeit beschreibt Bürgermeister Steindl den Wohnungsbau für die zu erwartende Steigerung bei den Studentenzahlen. Auch der Campus an sich benötigt dringend Erweiterung. Zudem muss auch der Problembereich des Laborgebäudes gelöst werden. Allerdings sieht er hier die Stadt gut aufgestellt: Mit dem Anwesen Kerzel an der Mozartstraße (dzt. an die Diakonie zur Betreuung minderjähriger Flüchtlinge vergeben), dem Simmel-Gebäude an der Marktler Straße und dem Gebäude der ehem. Volksbank an der Robert-Koch-Straße seien die Möglichkeiten für ausreichende Flächen gegeben. Die in der Vergangenheit bezifferten Kosten für das neue Laborgebäude von 15 – 20 Millionen Euro zeigten sich mehr als realistisch. Ein Signal des Freistaat Bayern zur Beteiligung werde allerdings erwartet. Gespräche über mögliche Bauträger, z.B. mit der Pensionskasse der Wacker Chemie Burghausen werden geführt. Eine andere Option sei auch die Variante des Landkreises Altötting als Bauherrn z.B. für das Laborgebäude. Mit den Planungen müsse je nach Bereich jedoch umgehend begonnen werden, da z.B. für die bisherigen Laboreinrichtungen spätestens Ende 2018 die Belastungsgrenze erreicht sei. Auch die Gebäulichkeiten auf dem Simmel-Gelände müssen bis Ende 2018 fertiggestellt werden.

Herr Kokott empfindet die bekanntgegebenen Zahlen (siehe Anlage) als sehr erfreulich. Er ist nicht überrascht, dass derzeit der größere Anteil der Studienplatzbewerber aus dem näheren Umfeld kommt. Die gegründete Betreibergesellschaft sieht er für den Betrieb als wichtig, nicht für die Errichtung der Bauten. Hier pflichtet Bürgermeister Steindl zu: die Betreibergesellschaft ist Steuerungsorgan, nicht Bauherr.

Herr Schacherbauer bittet um Beachtung der Fristen gegenüber dem Landratsamt Altötting. Zuschüsse wurden ja vom Freistaat Bayern bereits signalisiert.

Bürgermeister Steindl zeigt hier die Möglichkeiten sowohl im Bereich der Gebäudemiete als auch bei der Laborausstattung auf. Beim Berufsbildungswerk wurden bereits Laborausstattungen in Höhe von rund 2 Millionen zu Lasten der Fachhochschule Rosenheim beschafft.

Herr Stranzinger begrüßt die modulare Ausrichtung des Konzeptes. Diese ermöglicht die schnelle Reaktion auf Interessensteigerungen. Die Verbindung zum Berufsbildungswerk und zu Wacker sieht er ebenfalls sehr positiv. Als zusätzlichen positiven Effekt sieht er, dass die Wertschöpfung aus dem Studienbetrieb in Burghausen und dem Umfeld bleibt.

Bürgermeister Steindl sieht zudem weitere Steigerungen aufgrund der Überlastung im Bereich der FH Rosenheim (geplant für 3.500 Studenten/ derzeit 5.800 eingeschrieben) für sehr realistisch.

Herr Kamhuber wünscht sich mehr Studenten auch aus dem nördlichen Deutschland, um die „Marke Burghausen“ deutschlandweit auch in diesem Bereich bekannt zu machen.

Hier zeigt Bürgermeister Steindl das Beispiel Hagenau bei Linz auf – hier habe Hagenau sehr von der Wohnungsknappheit in Linz profitiert. Potentiale in Burghausen sind hier vorhanden.

Herr Kokott und Herr Harrer betonen die Notwendigkeit der Überarbeitung des Wohnraum- und Parkraumkonzeptes in den Bereichen, für die Studentenansiedlungen geplant sind. Im Bereich der Kreisklinik Burghausen handelt es sich allerdings aktuell vorwiegend um Teilnehmer der Lehrgänge an der BRK-Schulungseinrichtung an der Kreisklinik.

Von dem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. **Bericht zur Vermietungssituation im Bereich Loher-Garagen und der Tiefgarage Spitalgarten**
Bürgermeister Steindl weist auf die bereits seit dem 1. April 2017 laufende Vermietung der Parkflächen an den Loher-Garagen hin. Hier wurden Anwohner des Hofberges, der Kanzelmüllerstraße und des Stadtplatzes berücksichtigt. Zudem wurden 10 Parkflächen an den Bauunternehmer Beck für das Taufkirchen-Palais, 3 Parkplätze für die Familie Christ bzw. deren Mieter sowie 2 weitere für die Familie Egerer, Kanzelmüllerstraße vergeben.
Zum 1. Juli 2017 beginnt die Vermietung der Parkplätze in der Tiefgarage Spitalgarten. Hier werden vorerst 20 Parkflächen an Bewohner der Altstadtbereiche Kapuzinergasse, Mautnerstraße etc. vergeben.
2. **Anfrage wegen schlechtem Radwegzustand Tittmoning - Burghausen**
Lt. Herrn Harrer befindet sich der Radweg zwischen Tittmoning und Burghausen (Salzach) in einem weit schlechteren Zustand, als in der Presse dargestellt.
Bürgermeister Steindl verneint dies. Lediglich zwei Passagen wären in schlechterem Zustand. Hier sollte man eher das – von Herrn Harrer selbst benannte - Alter der Beschwerdeführer berücksichtigen. Für ältere Radfahrer gesteht er eine eingeschränkte Nutzbarkeit zu.

3. Presseartikel Online-Portal „Inn-Salzach24.de“ zu Verwarnungen am Finanzamt-Parkplatz

Herr Harrer fragt aufgrund eines Artikels im o.g. Medium an, ob am vergangenen Samstag eine Sonder-Verwarnungsaktion am Parkplatz Finanzamt durchgeführt wurde.

Herr Hinterwinkler beantwortet dies dahingehend, dass hier eine reguläre und täglich durchgeführte Überwachung der Busparkplätze und der starke Badebetrieb zu erhöhtem Verwarnungsanfall geführt haben.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17.40 Uhr

Burghausen, 14.06.2017

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**MARTIN HINTERWINKLER
PROTOKOLLFÜHRER**